



|                                                                                    |                                                  |                             |                   |              |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Stadtrat<br/>am 29.02.2024</b>                                                  |                                                  | öffentlich                  |                   |              |
|                                                                                    |                                                  | Vorlagen-Nr.: FB 4/994/2024 |                   |              |
| Nr. 8 der TO                                                                       |                                                  |                             |                   |              |
| Dez. II                                                                            | FB 4: Bildung, Sport und Ordnungsangelegenheiten | Datum: 01.02.2024           |                   |              |
| FBL / stellv. FBL                                                                  | FB Finanzen                                      | Dezernat I / II             | Der Bürgermeister |              |
| <b>Beratungsfolge:</b>                                                             |                                                  |                             |                   |              |
| Gremium:                                                                           | Datum:                                           | TOP                         | Zuständigkeit     | Bemerkungen: |
| Ausschuss für Bildung und Kultur/ Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung | 25.01.2024                                       |                             | Kenntnisnahme     |              |
| Stadtrat                                                                           | 29.02.2024                                       |                             | Entscheidung      |              |

**Beratungsgegenstand:**

**Bauliche Weiterentwicklung der Ostwallgrundschule**

**Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Ostwallgrundschule**

**hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Vergabe der Architektenleistungen zur Umsetzung der notwendigen, baulichen Maßnahmen an der Ostwallgrundschule im Sinne des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Zuständigkeitsordnung, SGB VIII, Ganztagsförderungsgesetz-GaFöG

**III. Sachverhalt:**

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in den Grundschulen stufenweise eingeführt. Der Rechtsanspruch gilt ab dem Schuljahr 2026/27 für die Jahrgangsstufe 1 und wird bis zum Schuljahr 2029/2030 um je eine Jahrgangsstufe erweitert, so dass dann alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ganztagsbetreuung haben. Geregelt wird der Rechtsanspruch auf Bundesebene in § 24 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Dieser sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, wobei eine Schließzeit geregelt werden kann.

Die Anzahl der Kinder, die die offene Ganztagsgrundschule besuchen, ist in Lüdinghausen und somit auch an der Ostwallgrundschule in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen.

| Entwicklung Anmeldezahlen Offene Ganztagschule (OGS)<br>Ostwallgrundschule |                                       |                                     |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Schuljahr                                                                  | Anmeldungen OGS<br>Ostwallgrundschule | Schülerzahlen<br>Ostwallgrundschule |
| 2008/2009                                                                  | 91                                    | 477                                 |
| 2011/2012                                                                  | 100                                   | 401                                 |
| 2015/2016                                                                  | 90                                    | 378                                 |
| 2017/2019                                                                  | 110                                   | 423                                 |
| 2020/2021                                                                  | 131                                   | 453                                 |
| 2021/2022                                                                  | 115                                   | 413                                 |
| 2022/2023                                                                  | 132                                   | 427                                 |
| 2023/2024                                                                  | 157                                   | 441                                 |

Zusätzlich zur OGS mit einer Betreuungszeit bis 16.30 Uhr besuchen an der Ostwallgrundschule aktuell weitere 40 Kinder die sogenannte „Verlässliche Grundschule“ (auch Kurze Gruppe genannt) mit einer flexiblen Betreuungszeit bis 14.00 Uhr.

Durch den zukünftigen Rechtsanspruch ist davon auszugehen, dass eine große Mehrheit bis hin zu fast allen Kindern ganztägig betreut und gefördert werden, so dass sich die räumlichen Bedarfe für das Angebot der OGS verändern und bauliche Maßnahmen notwendig machen wird. Hinsichtlich des Raumbedarfes für Angebote der OGS gibt es keine verbindlichen Vorgaben oder empfohlene Raumprogramme. Vielmehr muss und sollte für jeden Schulstandort ein individuelles Raumkonzept erarbeitet werden, das die örtlichen Gegebenheiten und die Bedarfe und Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

Aus diesem Anlass hat die Stadt Lüdinghausen als Schulträger der Ostwallgrundschule die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es wurde die DERICHS u KONERTZ Projektmanagement GmbH beauftragt, in einer Machbarkeitsstudie ein tragfähiges und zukunftsgerichtetes Konzept für die strukturelle und bauliche Weiterentwicklung der Ostwallgrundschule zu entwickeln. Die aktuellen und zukünftigen pädagogischen und räumlichen Anforderungen sollten analysiert und in konkreten Handlungsempfehlungen umgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie machen deutlich, dass die Ostwallgrundschule nicht nur für die Umsetzung des OGS-Rechtsanspruchs, sondern genauso für den originären Schulbetrieb baulich weiterentwickelt werden muss. Die Ostwallgrundschule hat sich in Richtung einer dauerhaften 5-Zügigkeit entwickelt. Aktuell sind bereits zwei Jahrgänge 5-Zügig. Der Schulentwicklungsplan prognostiziert für die nächsten Jahre einen weiteren Zuwachs an Schülerinnen und Schülern:

| Prognose<br>Schulentwicklungsplan | Anzahl Schülerinnen und Schüler<br>Ostwallgrundschule |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------|
| 2024                              | 442                                                   |
| 2025                              | 460                                                   |
| 2026                              | 468                                                   |
| 2027                              | 472                                                   |

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Ostwallgrundschule wurden durch einen Vertreter der DERICHS u KONERTZ Projektmanagement GmbH den beiden Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Bauen, Planen und Stadtentwicklung in einer gemeinsamen Sitzung am 25.01.2024 vorgestellt. Auf die Vorlage FB 4/990/2023 zu dieser Sitzung wird verwiesen. Die Ausschussmitglieder haben sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, die Entscheidung zur Umsetzung der notwendigen baulichen Maßnahmen im Sinne des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie dem Stadtrat im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2024 vorzulegen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Baumaßnahme sind im Haushalt des Jahres 2024 sowie in der Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 Planungs- und Baukosten in Höhe von 5.100.000 € vorgesehen.

| <b>Investitionsplan 031401 Bewirtschaftung Grundschulen</b> |                                      |                        |                        |                            |                            |                            |                                                           |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------|------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Nr. Bezeichnung</b>                                      | <b>Jahres-<br/>ergebnis<br/>2022</b> | <b>Ansatz<br/>2023</b> | <b>Ansatz<br/>2024</b> | <b>Finanzplan<br/>2025</b> | <b>Finanzplan<br/>2026</b> | <b>Finanzplan<br/>2027</b> | <b>Gesamt-ausgabe-/<br/>-einnahme-bedarf<br/>(Ansatz)</b> |
| <b>Oberhalb Wertgrenze</b>                                  |                                      |                        |                        |                            |                            |                            |                                                           |
| 42014GEBÄÜ Mensa<br>Ostwall                                 | 0                                    | -100.000               | -400.000               | -1.200.000                 | -1.600.000                 | -832.000                   | -4.132.000                                                |
| 18 + Zuw. für<br>Investitionsmaßnahmen                      | 0                                    | 0                      | 0                      | 300.000                    | 400.000                    | 268.000                    | 968.000                                                   |
| 25 - Auszahlg f.<br>Baumaßnahmen                            | 0                                    | -100.000<br>-          | -400.000<br>-          | --1.500.000<br>-           | --2.000.000<br>-           | -1.100.000<br>-            | --5.100.000                                               |

Der Bund stellt für den Ausbau der Ganztagsinfrastruktur bundesweit insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Auf NRW entfallen Bundesmittel im Umfang 624 Millionen Euro. Nach der vom Land erlassenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau), Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung v. 12.10.2023, ist für die Stadt Lüdinghausen eine **Förderung** für alle Grundschulen in Höhe von insgesamt rund **968.000 Euro** zu erwarten.

Die geförderten Maßnahmen müssen **bis 31.12.2027 abgeschlossen** und bis zum 30.06.2028 gegenüber dem Bund abgerechnet sein.

Eine Konkretisierung der Planungs- und Baukosten ergibt sich im weiteren Verlauf durch die Entwurfsplanung und führt dann ggfls. zu Anpassungen bei zukünftigen Haushaltsplanungen.

#### **V. Anlagen:**

Machbarkeitsstudie Ostwallgrundschule